

Aufnahmeantrag

Name:

Familienstand:

Geburtsdatum:

PLZ+Wohnort:

***Telefon:**

* Telefon-Nummer und e-mail-Adresse dürfen
für Vereins-Informationen genutzt werden:

ja: nein:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich erkenne die Satzung und Ordnung des TC Blau-Weiß Bensheim an und beantrage die Aufnahme als Mitglied zum nächstmöglichen Termin. Die unterzeichneten gesetzlichen Vertreter erklären durch ihre Unterschrift, dass sie für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften. Ich erteile hiermit mein Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen meiner Person (meiner Tochter/meines Sohnes) im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben.

Ermächtigung zur Abbuchung von Lastschriften/SEPA Lastschriftmandat

(Voraussetzung zur Behandlung Ihres Antrages)

Hiermit ermächtige ich den TC Blau-Weiß Bensheim, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag oder sonstige durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Zahlungen bei Fälligkeit mittels SEPA-Lastschrift von meinem Konto abzubuchen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TC BW Bensheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN:

Kreditinstitut

Bensheim, den

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE21ZZZ00000380898, die Ihnen zugeordnete Mandatsreferenz teilen wir Ihnen mit der Aufnahmebestätigung nach Zuteilung Ihrer Mitgliedsnummer mit.

Wir bitten Sie dringend, falls sich Adresse oder die Bankverbindung ändern, dies der Geschäftsführerin mitzuteilen.

Clubanlage: Saarstr. 62, 64625 Bensheim, Telefon: Restaurant: 06251-73249 Büro: 06251-103839 Email: info@tennisbensheim.de

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21ZZZ00000380898

IBAN: DE47 5095 0068 0001 0213 85 BIC: HELADEF1BEN

So werden Sie Mitglied des TC Blau-Weiß Bensheim:

1. Füllen Sie diesen Aufnahmeantrag vollständig aus.
2. Unterschreiben Sie die Ermächtigung zum Bankeinzug und senden Sie den Antrag an den TC BW Bensheim, Saarstr. 62, 64625 Bensheim
3. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
4. Nach der Abbuchung des Jahresbeitrages oder eines anderen, von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitrages, sind Sie Mitglied unseres Clubs.
5. Ihr Mitgliedsausweis, der zum Spielen auf der Anlage berechtigt, wird im Clubhaus für Sie hinterlegt.
6. Informieren Sie sich über unsere Satzung und Ordnungen (sie liegen im Clubhaus aus), damit Ihre Mitgliedschaft nicht durch Missverständnisse getrübt wird.
7. Wir wünschen Ihnen viel Freude am Tennissport und den Gewinn von neuen Freunden.
8. Unsere Sportwartin für Breitensport, Frau Ursula Webler, steht Neumitgliedern gerne als Ansprechpartnerin zur Verfügung Tel. 06251-39156.

Beitragsgruppen	Jahresbeitrag
A1 Aktives erstes Familienmitglied	€ 299,--
A2 Aktives zweites Familienmitglied	€ 240,--
S Schüler, Student, Azubi/ZIVI/BW bis zum 25. Lj.	€ 135,--
K1 1. Kind von Gruppe A1	€ 99,--
K2 2. Kind von Gruppe A1	€ 66,--
K3 ab 3. Kind von Gruppe A1	Frei
J Jugendliche bis zum 18. Lj. ohne ein elterliches Mitglied im Club	€ 99,--
F Förderndes oder vorübergehend passives Mitglied (keine Spielberechtigung)	€ 50,--
FA Familienbeitrag A (2 Erwachsene + 1 Kind)	€ 620,--
FB Familienbeitrag B (2 Erwachsene + 2 Kinder)	€ 660,--

Jedes aktive Mitglied zwischen 16 und 70 Jahren ist zur Erbringung von 7 Arbeitsstunden, die bis Ende März eines Jahres mit dem Anlagenwart abzustimmen sind, jährlich verpflichtet. Bei Nichterbringen wird ein Betrag i.H. von Euro 70,-- fällig (Beschlüsse der Jahreshauptversammlungen). Stichtag ist der 1. Januar: wer zum Jahreswechsel 16 Jahre und älter, aber noch nicht 71 Jahre ist, wird zu Arbeitsstunden verpflichtet (ergänzende Beschlüsse Hauptversammlungen 2013/2016/2018).

Der Jahresbeitrag wird am 1. Februar eines jeden Jahres per SEPA-Lastschrift eingezogen. Mitglieder der Beitragsgruppe S/S* werden nur dann in diese Gruppe eingeordnet, wenn sie bis zum 15. Jan. eines jeden Jahres, ohne Aufforderung, die Bescheinigung über Schule, Studium, Berufsausbildung oder Wehr- bzw. Freiwilligendienst der Geschäftsführerin vorlegen. Liegt diese Bescheinigung bis dahin nicht vor, bzw. ist das Mitglied älter als 25 Jahre, erfolgt die Abbuchung des Beitrages der Gruppe A1. Bei verspätet eingehender Bescheinigung wird für das laufende Jahr keine Rücküberweisung vorgenommen (Beschluss der JHV vom 27.11.1987).

Unser Geschäftsjahr endet am 31. Oktober eines Jahres. Bis zu diesem Termin müssen alle beitragsrelevanten Veränderungen (Austritt/Passivierung) der Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt werden.